

<b>Vorlage Nr. IV – S 40/2025</b>		
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Schule.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

## **Familien Schule - überplanmäßig anerkannter Bedarf Sonderpädagogik**

### **A Problem**

Wenn Kinder aufgrund nachhaltig komplexer und besonderer Verhaltensschwierigkeiten und Lebenslagen „aus dem Rahmen fallen“, kommt es häufig zu unüberwindbar scheinenden Problemlagen in der Schule und in der Familie. Die bisherigen Angebote und Maßnahmen von Bildung und Jugend in Bremerhaven greifen für diese Schüler und Schülerinnen nicht, sondern führen u.a. zu Fremdunterbringungen außerhalb von Bremerhaven. Daher ist mit der „Familien- schule“ eine neue schulstufenübergreifende schulersetzen- de Maßnahme nach §§ 34-37 BremInBilV mit einem multifamilienpädagogischen/therapeutischen Schwerpunkt geplant, in Kooperation der Dezernate IV und III.

Für diese Maßnahme wird der Unterricht durch sonderpädagogische Lehrkräfte, welche dem ReBUZ zugeordnet sind, gewährleistet. Sie sind bei der Planung der Gruppenzusammensetzung, der individuellen Leistungsdifferenzierung, der hoch individualisierten Förderplanung sowie bei der Schullaufbahnplanung erforderlich. Im Rahmen der gemeinsamen Förderdiagnostik werden individuelle Lernziele für jeden Schüler/jede Schülerin in Zielvereinbarungen unter Berücksichtigung sonderpädagogischer Gesichtspunkte formuliert. Auf dieser Grundlage werden individuell darauf abgestimmte Stundenpläne erstellt. Die Lernfortschritte werden in Form von Lernentwicklungsberichten dargestellt. Ziel ist die Anschlussfähigkeit an das Regelschulsystem. Die Durchführung und die engmaschige Entwicklung der Zusammenarbeit erfolgten in einem multiprofessionellen Team. Die Dokumentation der Kompetenzzuwächse durch die sonderpädagogischen Lehrkräfte geht in das Jahreszeugnis der Herkunftsschule ein. Im Rahmen der Familien- schule ist die Zusammenarbeit mit allen Professionen bei Angeboten der Multifamilienarbeit/-therapie zwingend erforderlich.

Die schon im ReBUZ tätigen Sonderpädagoginnen sind als nichtunterrichtendes Personal des ReBUZ bereits vollumfänglich im Bereich Beratung eingesetzt und können die genannten Aufgaben nicht übernehmen.

### **B Lösung**

Der ASK hat gemäß Vorlage-Nr. IV-S7/2019-4 die zusätzlichen Personalbedarfe befürwortet, um die Umsetzung der Familien Schule sicherzustellen. Um die formalen Voraussetzungen für die Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens zu schaffen, ist die unbefristete Anerkennung eines überplanmäßigen Bedarfes erforderlich.

Die Anerkennung überplanmäßiger Bedarfe erfolgt unbefristet. Das Schulamt wird zum Haushaltsaufstellungsverfahren 2026/2027 einen entsprechenden Stellenplanantrag einbringen.

### **C Alternativen**

Keine

#### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Der Beschlussvorschlag hat direkte personalwirtschaftliche Auswirkungen, da zusätzliches Personal eingestellt werden kann. Die Vergütung für die Beschäftigung einer Sonderpädagogin/eines Sonderpädagogen erfolgt nach TV-L E13 (85.123 Euro) bzw. A13 BremBG (65.922 Euro). Die Finanzierung erfolgt gemäß §8 Finanzausweisungsgesetz im Rahmen der Ausgabenerstattung für das pädagogisch tätige nichtunterrichtende Personal durch das Land. Das Schulamt wird die finanziellen Mehrbedarfe bei der senatorischen Bildungsbehörde geltend machen.

Die Vorlage hat keine Klimaschutzzielrelevanten Auswirkungen. Eine Genderrelevanz liegt nicht vor. Auswirkungen für ausländische Mitbürger\*innen, Menschen mit Behinderung, besondere Belange des Sports sowie eine örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

Die besonderen Belange von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen wurden bei der Prüfung und Berechnung der Personalbedarfe berücksichtigt. Eine Beteiligung ist im Rahmen des hier vorliegenden Sachverhalts nicht angezeigt.

#### **E Beteiligung/ Abstimmung**

Neben dem Dezernat IV ist das Personalamt beteiligt.

#### **F Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Eine Veröffentlichung erfolgt nach den Vorgaben des Bremischen Informationsfreiheitsgesetzes. Die Öffentlichkeitsarbeit wird vom Schulamt übernommen.

#### **G Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Schule und Kultur befürwortet den überplanmäßigen Bedarf im Umfang von 2,0 VZÄ Sonderpädagogik für das ReBUZ und spricht sich für die Weiterleitung des Antrages an den Personal- und Organisationsausschuss aus.

Prof. Dr. Hiltz  
Stadtrat